

Verordnung

Erschließungsbeitrag

Gemeinde See

Der Gemeinderat der Gemeinde See hat mit Beschluss vom 18.10.2018 aufgrund des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde See erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

§ 2

Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,5 v.H. des für die Gemeinde See von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde See in Kraft.

Der Bürgermeister:

Anton Mallaun

Angeschlagen am: 23.10.2018

Abgenommen am: 07.11.2018